

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	28.04.2023	2023/073

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	08.05.2023
Kreistag	öffentlich	22.05.2023

Tagesordnungspunkt 10

Beteiligungsbericht 2021

Historie und Sachverhalt

Die Beteiligungen des Landkreises Konstanz an privatwirtschaftlichen Unternehmen sind jährlich darzustellen. Dabei sind die Unternehmensziele, die Leistungskraft und die wirtschaftliche Situation dieser Unternehmen aufzuzeigen.

Der Beteiligungsbericht 2021 des Landkreises Konstanz informiert darüber, welche Aufgaben des Landkreises durch private Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist, wahrgenommen werden. Der Bericht enthält die nach § 105 Gemeindeordnung erforderlichen Angaben. Nachrichtlich werden auch Stiftungen und Zweckverbände sowie Mitgliedschaften von wesentlicher finanzieller Bedeutung aufgeführt.

Auszug aus § 105 der Gemeindeordnung (GemO)

(2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

Der vorliegende Beteiligungsbericht beinhaltet die Angabe der Organbezüge (Geschäftsführung sowie Aufsichtsrat) sofern diese auch von den Beteiligungsgesellschaften im Rahmen ihres geprüften Jahresabschlusses angegeben werden. Bei der Angabe zu Organbezügen handelt es sich im Rahmen des Jahresabschlusses – je nach Unternehmensgröße – nicht um eine Pflichtangabe.

Anlagen

Anlage 1 – Beteiligungsbericht 2021